



MORATORIUM FÜR EINEN FAIREN WANDEL

Die IG Metall fordert die Arbeitgeber auf, sich ihrer Verantwortung für den Industriestandort Deutschland in der Transformation und für die Zukunft der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu stellen.

Die Uhr tickt. In vielen Betrieben stehen Entscheidungen an, ob und wie mit den Belegschaften von heute die Zukunft von morgen gestaltet werden kann. Zudem herrscht Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung. Gerade in diesen Zeiten braucht es für gesellschaftlichen Zusammenhalt größtmögliche Sicherheit und Perspektiven für die Menschen.

In dieser Situation schlägt die IG Metall den Arbeitgebern ein »Moratorium für einen fairen Wandel« vor.

Dieses Moratorium beinhaltet:

- ▶ **Die Arbeitgeber erklären sich bereit**, keine einseitigen Maßnahmen zum Personalabbau, zu Ausgliederungen, zur Verlagerung von Produkten und zur Schließung von Standorten zu ergreifen.
- ▶ Die **IG Metall** erklärt ihre Bereitschaft, in allen Regionen unmittelbar in die Tarifverhandlungen zu einem Zukunftspaket einzusteigen. Ziel ist, vor Ende der Friedenspflicht zu Ergebnissen für ein Zukunftspaket und im Entgelt zu kommen.

Inhalte eines solchen Zukunftspaketes sind:

- ▶ Die **Arbeitgeber** verpflichten sich, auf Verlangen der IG Metall Verhandlungen zu betrieblichen Zukunftstarifverträgen zu führen. Ziel ist die Festlegung konkreter Investitions- und Produktperspektiven für Standorte und Beschäftigte, Vereinbarungen über Maßnahmen zur Personalentwicklung und entsprechenden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

- ▶ Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf folgende Maßnahmen:
 - ▶ Bei Unterauslastung einzelner Beschäftigtengruppen soll vorrangig eine Reduzierung des Arbeitsvolumens ohne Entgeltabsenkung erfolgen. Etwa durch die Nutzung von Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit mit Aufzählung und Arbeitszeitabsenkung mit Teillohnausgleich. Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf eine Überarbeitung und Ergänzung der hierfür notwendigen tariflichen Regelungen.
 - ▶ Jeder Beschäftigte hat analog der Regeln zur Bildungsteilzeit Anspruch auf eine geförderte berufliche Qualifizierung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes. Die Tarifvertragsparteien verständigen sich über das genaue Prozedere.
 - ▶ Die Quoten für Altersteilzeit und andere Modelle des flexiblen Übergangs in die Rente werden entsprechend der demographischen Entwicklung erhöht. Erfolgt gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Ausbildungszahlen, erfolgt eine anteilige Gegenfinanzierung.
- ▶ Die IG Metall verfolgt weiterhin das Ziel, dass die Kaufkraft der Beschäftigten gestärkt wird. Dies muss sich in den Entgelttabellen wiederfinden. Die IG Metall sieht für diese nun anstehenden Verhandlungen von einer bezifferten Forderung zur Erhöhung der Entgelte ab
- ▶ Klimaschutz verlangt die Veränderung des individuellen Verhaltens. Dies erfordert bezahlbare Mobilität und Energie für alle. Die damit verbundenen Mehrkosten dürfen nicht allein auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Daher schlägt der Vorstand der IG Metall vor, für die Mitglieder der IG Metall einen Nachhaltigkeitsbonus zu verhandeln. Dieser Bonus kann beispielsweise eingesetzt werden für:
 - ▶ Zuschüsse zu ÖPNV Tickets
 - ▶ Laden von Elektrofahrzeugen
 - ▶ Leasing von E-Bikes
 - ▶ Zuschüsse zu Stromverträgen aus regenerativer Energie (»Grüner Strom«)

Über diese und weitere Verhandlungsziele und das anzustrebende Verteilungsvolumen wird die IG Metall nun in den Betrieben und Tarifkommissionen beraten und die Ergebnisse in die Verhandlungen einbringen.

Wir fordern die Arbeitgeber auf, bis zur Vorstandssitzung der IG Metall am 3. Februar 2020 eine Entscheidung zu treffen, ob sie sich auf dieses Moratorium einlassen und substantiell bereit sind, zu den aufgeworfenen Themen kurzfristig in Verhandlungen in den Regionen zu Ergebnissen zu kommen.

Die Tarifpartner sind zur erfolgreichen Umsetzung des Zukunftspaketes auf die Unterstützung der Politik angewiesen. **Die IG Metall erwartet von der Bundesregierung und dem Bundestag, jetzt alle Maßnahmen für eine gelingende Mobilitäts- und Energiewende zu ergreifen und nicht mehr auf die lange Bank zu schieben.** Dies ist zwingende Voraussetzung, um den Industriestandort Deutschland durch die Transformation zu stärken und den Beschäftigten verlässliche Brücken in die neue Arbeitswelt zu bauen.

Dazu gehört eine schnelle Umsetzung der von den Tarifpartnern gemeinsam vorgetragenen Vorschläge:

- ▶ Erleichterung des Zugangs zur Kurzarbeit – etwa durch den Wegfall der Drittelerfordernis – und die Erstattung der Sozialabgaben – etwa bei der Kombination mit Qualifizierung – sowie die Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate.

- ▶ Öffnung des Qualifizierungschancengesetzes für Anträge für Beschäftigtengruppen und Wegfall weiterer bürokratischer Hemmnisse.
- ▶ Wegfall der Fördereinschränkung beim Transferkurzarbeitergeld auf ältere sowie un- und angelernte Beschäftigte und dessen Verlängerung auf bis zu 24 Monate.

Die Politik ist aufgefordert, diese Rahmenbedingungen für darauf aufbauende Tarifverträge schnell zu schaffen und damit ihren Beitrag für mehr Sicherheit im Wandel zu leisten.

Es geht um unsere Zukunft. Und die ist nach unserer festen Überzeugung: 100 % sozial, 100 % ökologisch, 100 % mitbestimmt und demokratisch, weil es ohne Beschäftigte nicht geht. Es geht um einen fairen Wandel!

Nur so kann im Industriestandort Deutschland die Transformation gelingen. Nur so kann gute Arbeit für Millionen Beschäftigte gesichert werden und gesellschaftlicher Wohlstand erhalten bleiben.